



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 7/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 26. Juli 2021 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 21:47 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas

Berger, Dirk

Brändle, Ralf

Buck, Iris

ab 19.40 Uhr

Burgert, Siegmund

Grunau, Rudi, Prof. Dr.

Hanisch, Christoph

Haug, Tobias

Knauf, Christian

Kraus, Tobias

Löhmer, Birgit

Mertes, Michaela

Rudolph, Bettina

Schwanzer, Volker

Senf, Thomas

Spinner-Burger, Barbara

Strub, Markus

Tobian, Eckart

Waiz, Rosemarie

Winkler, Hans

Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Grozinger, Andreas TL
Laasch, Stefan TL
Müller, Cornelia TL
Müller, Peter FBL
Richter, Torsten TL

Gäste

Reinders, Philipp, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung, zu TOP 4
bis 6

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt
Studer, Egbert
Ufheil, Petra

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Juli 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Dirk Berger und Ralf Brändle

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Oberer Sichlingweg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuenburg am Rhein für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und b) Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Kieswerk Grißheim“, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
7. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein / Abteilung Grißheim
8. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein
9. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein
10. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
11. Münsterplatz; Vergabe der Freianlagen sowie der Entwässerung und Wasserversorgung
12. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
13. Abschlagszahlung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Herstellung der Daueranlagen an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 14 Besucher anwesend, darunter 11 Feuerwehrkameraden.

Eine Besucherin meldet sich zu Wort. Frau Silvia Faber wendet sich in ihrer Funktion als Gesamtelternbeiratsvorsitzende der Rheinschule Neuenburg am Rhein an das Gremium und Herrn Bürgermeister Schuster. Frau Faber spricht die Corona-Pandemie und die viel ansteckendere Deltavariante an und die damit verbundene staatliche Förderung von Lüftungsanlagen. Sie fragt nach, ob die Gebäude, Schulen und Kindergärten begangen werden, um ein Konzept aufzustellen.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass sich die Stadt Neuenburg am Rhein als Schulträger mit der Thematik befasst und sich in Abstimmung mit den Schulleitungen findet. Zur Wirksamkeit von mobilen Luftreinigern gibt es unterschiedliche Meinungen. Es gibt Vor- und Nachteile. Der Vorsitzende zitiert aus einem Pressebericht in der Stuttgarter Zeitung vom 06.07.2021: „Wie wirken Luftreiniger gegen Corona?“. Ausschlaggebend sind die Vorgaben des Kultusministeriums. Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen liegt beim Schulträger. Die kommunalen Spitzenverbände wie Städtetag und Gemeindetag informieren die Kommunen aktuell über die Erfahrungen mit Lüftungsanlagen und stellen dazu Expertisen von Fachleuten zur Verfügung. Es geht dabei um den Wirkungsgrad und den Lärm der Anlagen. Derzeit wird geprüft, welche Räumlichkeiten nicht optimal natürlich zu belüften sind. Dort wo keine ausreichende Lüftung stattfinden kann werden geeignete Maßnahmen durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht kein erhöhter Bedarf. Es soll ein erfolgreiches Maßnahmenpaket geschnürt werden. Laut Städtetags-Präsidentin Gudrun Heute-Bluhm wird es nur mit 3 Schutzmaßnahmen gemeinsam gehen: „Masken, Testen und Lüften“. Laut Bundesumweltamt sollen alle Schulen und Kitas perspektivisch mit raumluft-technischen Anlagen ausgerüstet werden. Dies wiederum führe zu hohen Investitionskosten. Die Durchführung von Tests bleibt immer noch das beste Mittel. Nach den Sommerferien könnten „Lolli-Tests“ eingeführt werden. Auch „Pooltestungen“ sind eine Möglichkeit. Zusammen mit den Schulleitungen wird versucht die besten Lösungen umzusetzen, um gut vorbereitet zu sein.

Frau Faber appelliert an alle sich impfen zu lassen, um so den Kindern was zurückzugeben. Bürgermeister Schuster unterstreicht dies und hofft, dass viele BürgerInnen die Impfangebote, u.a. den Impftag am 02.08.2021 auf dem Parkplatz beim Märktezentrum annehmen.

Der Vorsitzende bietet Frau Faber an, den Gesamtelternbeirat im Weiterem beim Thema mit einzubeziehen.

Die Verwaltung informiert:

a) Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Bürgermeister Schuster weist auf den an den Gemeinderat verteilten Flyer der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hin: „Wir suchen Rheinheimische“

b) Endlagersuche für nukleare Entsorgung

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass nach Anfrage beim Bundesamt für Sicherheit und nukleare Entsorgung mitgeteilt wurde, dass der Standort Neuenburg am Rhein in den Untersuchungen nicht berücksichtigt wird. Das Gebiet befindet sich in einem potentiellen Erdbebengebiet „seismische Aktivität“ (Rheingraben) und wird damit als mögliches Endlager für die nukleare Entsorgung ausgeschlossen. Der Vorsitzende verweist auf die veröffentlichte Gebietskarte.

c) allgemeine Finanzprüfung Stadt Neuenburg am Rhein 2015 bis 2018

Bürgermeister Schuster informiert über ein Schreiben des Landrastamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunalaufsicht, vom 05.07.2021. Im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erteilt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO und erklärt den Abschluss des Prüfungsverfahrens. Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der Prüfung nach § 43 Abs. 5 GemO unterrichtet.

d) Einmaliger Verzicht auf die Anpassung der Jagdpacht

In Anbetracht der durch die IRP-Maßnahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Jagd hat sich Bürgermeister Schuster dafür ausgesprochen auf die Anpassung der Jagdpacht i.H.v. 1.012,11 € zu verzichten. Der Gemeinderat nimmt den Verzicht zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 06/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde per E-Mail am 23.07.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Oberer Sichlingweg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen**
Vorlage: 186/2021

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 die Offenlage die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Oberer Sichlingweg", im Stadtteil Grißheim gemäß § 13 BauGB, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Der Ortschaftsrat Grißheim wird noch gehört.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) Fragen aus dem Gremium werden abschließend beantwortet.

Aussprache: Kritisch bemerkt wird das im hinteren Bereich ausgewiesene Baufenster, da im Bebauungsplan keine Zufahrt festgesetzt wird. Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass das Projekt von einem Vorhabensträger realisiert wird. Details sind im Bauantrag zu regeln, u.a. die Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerwehraufstellflächen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und
- b) die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und
- b) beschließt die Satzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuenburg am Rhein für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 194/2021**

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2017 die Offenlage der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grißheim,, für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2017 behandelt. Die Abwägungstabelle ist beigefügt. Die Anregungen aus der Offenlage können nun entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle behandelt werden. Die Gesamtabwägung kann nun erfolgen.

Der Ortschaftsrat Grißheim wird noch gehört.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, Freiburg, erläutert (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Die Fragen aus dem Gremium werden abschließend beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen und

b) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grißheim,, für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, festzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

a) fasst über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss und

b) stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grißheim,, für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Bebauungsplan „Kieswerk Grißheim“, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
Vorlage: 195/2021**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2017 die Offenlage des Bebauungsplanes „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2017 behandelt. Die Abwägungstabelle ist beigefügt. Die Anregungen aus der Offenlage können nun entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle behandelt werden. Die Gesamtabwägung kann nun erfolgen.

Der Ortschaftsrat Grißheim wird noch gehört.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift). Fragen aus dem Gremium werden abschließend beantwortet.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass im Verfahren zwei wichtige Punkte behandelt und berücksichtigt wurden. Zum einen geht es um die Fremdkiesverarbeitung, die war bisher durch den Bebauungsplan nicht abgedeckt. Ein weiterer Punkt ist die Erhöhung der jährlichen Verarbeitung von 750.000 t auf 1 Mio. t. Diese Themen sind eng verbunden mit den IRP-Maßnahmen und bieten den Vorteil, dass keine Zwischenlagerflächen notwendig werden.

Aussprache: Zur Frage, ob die Erhöhung zur verarbeiteten Menge eine Erhöhung des täglichen LKW-Verkehrs in Zienken nach sich zieht, teilt Bürgermeister Schuster mit, dass Prognosen im Hinblick auf die Planung der Ortsumfahrung Zienken erstellt wurden. Inwieweit die Erhöhung der Verarbeitung Auswirkungen auf den Verkehr haben wird ist abzuwarten. Angesprochen auf einen Hochwasserschutz für die Firma weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Unternehmen hier eigene Sicherungsmaßnahmen durchführen muss.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen und
- b) die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss und
- b) beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein / Abteilung Grißheim
Vorlage: 199/2021**

I. Sachvortrag

Durch Ablauf der Amtszeit des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Grißheim fanden am 02. Juli 2021 nach einer Corona bedingenden Verschiebung vom November 2020 in einer außerordentlichen Mannschaftsdienstbesprechung Neuwahlen statt.

Wahlergebnis:

Abteilungskommandant:	Herr Dominik Petermann
1. Stellv. Abteilungskommandant:	Herr Dirk Kalchschmidt
2. Stellv. Abteilungskommandant:	Herr Sebastian Lösch

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und 5 der Satzung der Stadt Neuenburg am Rhein für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein wird der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und seine Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Abteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Bürgermeister Schuster bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein für deren Einsatz und verweist auf das Pressegespräch bei der Übergabe des Sponsorenfahrzeuges für die Freiwilligen Feuerwehr am 22.07.2021.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, dass der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Grißheim, zugestimmt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Grißheim, wie im Sachvortrag aufgeführt zu. Bürgermeister Schuster überreicht die Urkunden an die Gewählten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 201/2021
--

I. Sachvortrag

Grundlage für die Ermittlung des Kostenersatzes ist § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg. Der Kostenersatz ist ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, der durch Verwaltungsakt festgesetzt wird (§ 34 Abs. 4 FwG). Es handelt sich nicht um eine Kommunalabgabe, so dass das Kommunalabgabengesetz nicht einschlägig ist.

Die Leistungen der Gemeindefeuerwehr sind zunächst einmal unentgeltlich, soweit sie nicht in den weiteren Bestimmungen des § 34 als ersatzpflichtige Leistungen bestimmt sind. Bei Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 FwG (Schadenfeuer, das heißt Brände und öffentliche Notstände) kann demnach grundsätzlich kein Kostenersatz gefordert werden.

Das Feuerwehrgesetz wurde zum 17.12.2015 geändert, dadurch wurde von Seiten des Gemeindetags ein Satzungsmuster für die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung ausgearbeitet. Die Kostenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein wurde zuletzt zum 01.01.2014 geändert.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung am 19.07.2021 zugestimmt und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Herr Grozinger stellt die Neuregelungen im vorgelegten Entwurf der Satzung (siehe Anlage zur Drucksache bei der Einladung) in der Sitzung vor und erläutert die Inhalte (Präsentation siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein Vorlage: 202/2021

I. Sachvortrag

Auf Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes soll die Feuerwehrsatzung in Bezug auf Versammlungen und Wahlen geändert werden.

Die Änderungen sind erforderlich, da die Durchführung von Briefwahlen sowie Online-Versammlungen aufgrund der bisherigen Satzung nicht möglich waren und auf die Corona-Bestimmungen angepasst wurden.

Im Einzelnen werden folgende Paragraphen geändert:

§ 14 Absatz 9: Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschuss

§ 15 Absätze 4, 6 und 7: Hauptversammlung, Abteilungsversammlung

§ 16 Absätze 1, 2, 7 und 8: Wahlen

Die Änderungen sind im Entwurf der Änderungssatzung (siehe Anlage zur Drucksache bei der Einladung) rot markiert und werden in der Sitzung von TL Andreas Grozinger erläutert (Präsentation siehe Anlage 5 zur Niederschrift).

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat der Änderung der Feuerwehrsatzung am 19.07.2021 zugestimmt und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung Vorlage: 205/2021
--

I. Sachvortrag

Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren ist in § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg geregelt.

Danach erhalten die Angehörigen der Feuerwehr auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung, entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt.

Durch Satzung können die Gemeinden ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, entweder eine Aufwandsentschädigung oder neben den Ansprüchen nach § 16 Absätze 1 und 3 eine zusätzliche Entschädigung zur Abgeltung des über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienstes gewähren.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Gemeindefrat, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hat eine Empfehlung für die Entschädigungssätze ausgearbeitet. Es werden darin keine Mindestsätze vorgegeben, sondern ein Entschädigungskorridor abgebildet. Diese Orientierungswerte wurden in die Feuerwehr-Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein übernommen.

TL Andreas Grozinger erläutert in der Sitzung die neu festgelegten Sätze (Präsentation siehe Anlage 6 zur Niederschrift).

Die Entschädigungssatzung war als Anlage der Drucksache zur Einladung beigefügt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat der Entschädigungssatzung am 19.07.2021 zugestimmt und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Münsterplatz; Vergabe der Freianlagen sowie der Entwässerung und Wasserversorgung Vorlage: 212/2021
--

I. Sachvortrag

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden vom Büro Drees und Sommer im Mai 2021 die Freianlagen und die Entwässerung für den Münsterplatz ausgeschrieben. Dazu wurden mehrere Firmen auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Nur ein Angebot lag beim Submissionstermin am 21. Juni vor:

Los 1 Freianlagen:

1. Oskar Vogel Bau, Eimeldingen € 1.814.781,29 brutto

Die Kostenberechnung des Büros Drees und Sommer enthält einen Ansatz von € 1.292.614,63 brutto. Entsprechende Beträge wurden im Finanzplan des Haushaltsplans 2021 veranschlagt. Sofern keine weiteren Einsparungen erzielt werden können, müssen diese zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt werden. Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm Ortsmitte III in Höhe von 604.200 € sind bereits hierfür bewilligt.

Los 2 Entwässerung und Wasserversorgung (zum Abzug der Vorsteuer berechtigt):

1. Oskar Vogel Bau, Eimeldingen € 1.175.193,41 brutto

Entsprechende Beträge werden im Wirtschaftsplan 2022 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ bzw. „Wasserversorgung“ eingeplant. Es ist vorgesehen, die Refinanzierung mittelfristig über die Erschließungsanteile aus Grundstücksverkäufen auf diesem Areal zu realisieren. Darüber hinaus sind die Abschreibungen aus diesen Investitionen gebührenrelevant und können somit ebenfalls zur Refinanzierung verwendet werden.

Die Firma Oskar Vogel Bau, Eimeldingen wird vom Büro Drees und Sommer (trotz Überschreitung des Budgets) zur Vergabe vorgeschlagen, da bei einer erneuten Ausschreibung mit keiner wesentlichen Veränderung der Vergabesumme zu rechnen wäre und sich die Fertigstellung der Freianlagen weiter nach hinten verschieben würde.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass im Los 2 die künftige Bebauung auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs „Bebauung Kronenrain“ berücksichtigt wurde. Die Planung wird im zuständigen Ausschuss am kommenden Donnerstag vorgestellt. Leider sind bei beiden Losen deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, insbesondere im Materialbereich. Im Los 2 werden Optimierungen gesehen. Zum Teil könnte es zu Erhöhungen aber auch zu Einsparungen kommen.

Aussprache: Auf die Frage nach einer Kostenberechnung zu Los 2 teilt der Vorsitzende mit, dass dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik nachgeliefert wird. Unter Bezugnahme auf die Klausurtagung des Gemeinderates im letzten Jahr werden die Gesamtkosten für den Münsterplatz hinterfragt. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass zwischen den Gesamtkosten und den jeweiligen Kostenansätzen im Haushalt zu unterscheiden ist. Er bietet den Stadträtinnen und Stadträten an, sich diesbezüglich an den FBL Peter Müller zu wenden.

Erläuternd teilt Bürgermeister Schuster auf Nachfrage mit, dass sich die Freianlagen laut Sachvortrag auf den Münsterplatz beziehen (Flächen die neu hergestellt werden). Straßen sind hier nicht berücksichtigt. Die Entscheidung wie hier weiter verfahren wird steht noch aus (z.B. Einbau Asphaltbeläge oder Neugestaltung).

Die Ausführung des in der Planung ursprünglich enthaltenen Wasserspiels auf dem Münsterplatz wird aus Kostengründen gestrichen.

Die erwähnte Kostensteigerung begründet sich u.a. auch durch Lieferengpässe der Pflastersteine für den Münsterplatz („Deckel auf dem Parkhaus“). Im Zuge der Vorstellung der Leitungsplanung im Ausschuss für Umwelt und Technik wird auch auf die Herkunft der ausgeschriebenen Pflastersteine eingegangen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der

Gewerke:	zum Angebotspreis:	an die Firma:
-Freianlagen Eimeldingen	€ 1.814.781,29 brutto	O. Vogel Bau,
-Entwässerung Eimeldingen	€ 1.175.193,41 brutto	O. Vogel Bau,

zuzustimmen.

Freianlagen

Finanzielle Auswirkungen	€ 1.814.781,29 brutto
Investitionsnummer	7511 00002018
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.610.700,00 brutto in der Finanzplanung

Entwässerung

Finanzielle Auswirkungen 1.175.193,41 brutto
Haushaltsmittel werden in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Jahr 2022 dargestellt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist zum Abzug der Vorsteuer berechtigt.

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe

Gewerke:	zum Angebotspreis:	an die Firma:
-Freianlagen Eimeldingen	€ 1.814.781,29 brutto	O. Vogel Bau,
-Entwässerung Eimeldingen	€ 1.175.193,41 brutto	O. Vogel Bau,

zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

12. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 198/2021
--

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sieht für die Jahre 2021 bis 2023 noch Investitionen für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 5,2 Mio. Euro vor. Entsprechend einer von der GmbH erstellten Gesamtfinanzierungsrechnung ist zur vollständigen Finanzierung der Daueranlagen noch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. Euro erforderlich.

Da die GmbH selbst über keine Sicherheiten und kein eigenes Vermögen verfügt, ist für die Darlehensaufnahme eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Neuenburg am Rhein erforderlich. Ferner wird durch die Bürgschaft gewährleistet, dass die GmbH auch günstige Kommunalkreditkonditionen erhält.

Die Stadt wird in diesem Zusammenhang die laufenden Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) für die GmbH übernehmen bzw. ihr diese erstatten. Ferner wird die Stadt mit Übernahme der Daueranlagen und Auflösung der GmbH nach der Landesgartenschau auch die aufgenommenen Kredite übernehmen. Sofern die GmbH bestehen bleibt, müsste die Stadt weiterhin für den Schuldendienst aufkommen.

Zur Sicherung der Liquidität wird die GmbH nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Kreditaufnahme in der dargestellten Höhe durchführen.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen Investitionen und damit verbundenen Kreditaufnahmen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen Investitionen und damit verbundenen Kreditaufnahmen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>13. Abschlagszahlung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Herstellung der Daueranlagen an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 200/2021</p>

I. Sachvortrag

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH errichtet im Auftrag der Stadt Neuenburg am Rhein die Daueranlage auf dem Gelände der Landesgartenschau.

Hierfür wurden im städtischen Haushalt bei der Investitionsnummer 755100002000 Mittel in Höhe von 2.874.000 Euro bereitgestellt.

Die Zahlungen an die GmbH erfolgen nach Planungs- und Baufortschritt und werden jeweils gesondert angefordert.

Entsprechend des beigefügten Schreibens der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH vom 28.06.2021 werden nun weitere Mittel in Höhe von 500.000 Euro benötigt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung, den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszusahlen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszusahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: